NB^{183} Daß Holz ist von anderm Vorrath hergenommen worden

[fol. 133r]

 N^{o} . 20

Ausgab auf den Kueffer

Andreen Fanderer, Hofkuefern bei alhieig Churfürstlich Weissem Preuwesen, von den Pier Vassen dz ganze Jahr abzebinden vnd zuezeschlagn, an heür von 188 Preu zu 7 Schaf, ieder 1 Gulden 45 kr., dann 332 Preu zu 6 Schafmalz, iede 1 Gulden 30 kr., trifft, ist ihme vermüg Zetls bezalt¹⁸⁴

Mehr ihme, von dem alten Kuefgeschier ybers Jahr außzeflickhen vnd abzebinden, wie es die Notturfft erfordert, yberhaubt gedingt vnd bezalt 40 fl.

Vmb 8 Vässl, darein die Ambtsgefell geschlagn wordn, zalt N° . 21

2 fl. 30 kr.

Huius fl. 869 kr. 30

[fol. 133v]

Item ist dem Fanderer vmb neu gemachtes Gschier, alß Pierpoding, Zeugprenten, Kiell- vnd Sezwändl, Malzputten, Mehlvaß, Pierschapfen, Handschäfel, Vilstizen *p.* ¹⁸⁵ Inhalt *Specifica*-

tion guetgemacht N° . 22

35 fl. 26 kr.

So dann für neue Piervaß, alß 197 Ganze zu 48 kr., dann 37 Halbe Viertl Vaß zu 30 kr. bezalt vermig

 N° . 23 Zetl

176 fl. 6 kr.

 $^{^{183}}$ nota bene (lat.): "wohlgemerkt" / "merke wohl" / "beachte wohl". Sh. zur Darstellung RB_Original 1645, S. 48 u. GRUN: Schlüssel, S. 204.

¹⁸⁴ Diese Zeile und die erste des folgenden Absatzes sind im Original am linken Rand von einer Klammer umfaßt, die anzeigen soll, daß beide Einträge zu dem "Zetl" N°. 20 gehören.

¹⁸⁵ Die Abkürzung steht für Textteile, die sich der Schreiber sparen wollte. D.h. im Sinne von "pergite" o. "porro" wie bei der noch gebräuchlichen Abkürzung "etc. pp" (Vgl. GRUN: Schlüssel, S. 76).